

**Kommission für Lehre und Studium  
(LSK)**

Telefon: 314-23988  
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

*Genehmigtes*  
**Protokoll**

Berlin, den 13.06.2017

**der 945. Sitzung der  
Kommission für Lehre und Studium  
am 23.05.2017**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

**Anwesend:**

**Mitglieder:**

Frau Cifire  
Frau Dötsch- Nguyen  
Herr Frank  
Herr Hartmann  
Herr Reichert  
Herr Schröder  
Herr Stein (ztw.)  
Herr Tiedje  
Herr Ziegler (ztw.)  
Herr Zorn

**Berater/in:**

Herr Thurian (SC 3)  
Frau Weber (I B) (ztw.)

**Gäste:**

Frau Eberle (Fakultät VII)  
Herr Kaufmann (Fakultät IV)  
Frau Künze (Referentin VP IL)  
Frau Scherfner (1. Stellv. ZFA)  
Frau Schön (ZEMS)  
Herr Wolff (Fakultät V)

**Protokoll:**

Herr Krone

**TAGESORDNUNG**

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 944. Sitzung	2
3.	Berichte	2

4.	LSK-Mitglieder a) Vorschlag für die Benennung eines LSK-Mitgliedes in der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter b) Vorschlag für die Benennung eines LSK-Mitgliedes und eines stellvertretendes Mitgliedes in der Gruppe der Studierenden	2-3
5.	Berichterstattung zu den Sprachvoraussetzungen	3
6.	Sitzungstermine WiSe 2017/18	3-4
7.	Aktueller Stand der AG Vereinfachtes Verfahren	4
8.	Diskussion zu Freie Wahl - Module	4
9.	Verschiedenes	5

---

### **TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird, unter Berücksichtigung der Vorziehung des Tagesordnungspunktes 8. „Berichterstattung zu den Sprachvoraussetzungen“ nach Tagesordnungspunkt 4. „LSK-Mitglieder“, einstimmig genehmigt.

---

### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 944. Sitzung**

Das Protokoll der 944. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

---

### **TOP 3: Berichte**

Herr Schröder berichtet, dass am 01.06.2017 der 5. Nationale MINT Gipfel „Zukunft der Gesellschaft – Herausforderungen der MINT-Bildung“ von 10:00-17:00 Uhr im Audimax der TU Berlin stattfindet. Alle Angehörigen der TU sind dazu eingeladen.

---

### **TOP 4 a: Vorschlag für die Benennung eines LSK-Mitgliedes in der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter**

**Frau Claudia Cifire** hat sich als Kandidatin für die Benennung als Mitglied der Kommission für Lehre und Studium in der Statusgruppe der sonstigen Mitarbeiter für die laufende Amtszeit bis zum 31.03.2019 beworben.

#### **Beschluss LSK 1/945 – 23.05.2017      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) begrüßt die Bewerbung von Frau Claudia Cifire.

Sie empfiehlt der Statusgruppe der sonstigen Mitarbeiter im Akademischen Senat, Frau Claudia Cifire für die Mitgliedstelle für die laufende Amtszeit **bis zum 31.03.2019 zu benennen.**

## **TOP 4 b: Vorschlag für die Benennung eines LSK-Mitgliedes und eines stellvertretendes Mitgliedes in der Gruppe der Studierenden**

---

**Frau Ronja Weber** (Fakultät VII) tritt von ihrer Stelle als 1. stellvertretendes Mitglied in der Gruppe der Studierenden zurück.

**Herr Arvid Wolff** (Fakultät V) und **Frau Sara-Rosalie Eberle** (Fakultät VII) haben sich als Kandidat\_innen für die Benennung als Mitglieder der Kommission für Lehre und Studium in der Statusgruppe der Studierenden beworben. Die LSK begrüßt diese Bewerbungen ausdrücklich.

### **Beschluss LSK 2/945 – 23.05.2017      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt der Statusgruppe der Studierenden im Akademischen Senat, **Herrn Arvid Wolff** als LSK-Mitglied und **Frau Sara-Rosalie Eberle** als 1. stellvertretendes Mitglied in der Statusgruppe der Studierenden für die laufende Amtszeit zu benennen.

<b><u>Gr. Stud.</u></b>	<b>Herr Arvid Wolff</b>	Mitglied	(01.04.2017 – 31.03.2019)
	<b>Frau Sara Eberle</b>	1. Stellv.	(01.04.2016 – 31.03.2018)

Die Mitglieder würden es sehr begrüßen, wenn in der LSK Bewerbungen auf die vakanten Stellen in den einzelnen Statusgruppen eingehen würden.

## **TOP 5: Berichterstattung zu den Sprachvoraussetzungen**

---

Herr Schröder erläutert die in Anlage 1 erarbeiteten Empfehlungen zur Vereinheitlichung von Sprachniveaus und Sprachnachweisen als Zugangsvoraussetzungen in Masterstudiengängen die in der einberufenen Expert\*innenrunde diskutiert wurden.

Im Folgenden beantworten Frau Schön, Geschäftsführerin der Zentraleinrichtung Moderne Sprachen (ZEMS) und Frau Künze, Referentin der Vizepräsidentin für Internationales und Lehrkräftebildung, die Fragen der LSK-Mitglieder in einer intensiven Diskussion.

## **TOP 6: Sitzungstermine WiSe 2017/18**

---

Die Sitzungszeiten werden auf 14.15 Uhr bis 16.00 Uhr festgelegt. Tagesordnungspunkte, über die bis 16.00 Uhr nicht entschieden wurde, werden auf die folgende Sitzung vertagt. Es sollte keine Fortsetzungssitzungen o.ä. geben. Die Geschäftsstelle soll für diese Sitzungen einen Besprechungsraum beantragen.

### **Wintersemester 2017/18 (VL-Zeit vom 16.10.2017 - 17.02.2018)**

<b>LSK-Termine</b>	<b>AS-Termine</b>
<b>19.09.2017</b>	11.10.2017
<b>17.10.2017</b>	08.11.2017
<b>14.11.2017</b>	06.12.2017
<b>28.11.2017</b>	
<b>12.12.2017</b>	10.12.2017
<b>19.12.2017</b>	
<b>09.01.2018</b>	07.02.2018
<b>23.01.2018</b>	
<b>06.02.2018</b>	07.03.2018
<b>20.02.2018</b>	

### **Beschluss LSK 3/945 - 23.05.2017 Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) beschließt die o.g. Sitzungstermine für das Wintersemester 2017/18.

## **TOP 7: Aktueller Stand der AG Vereinfachtes Verfahren**

---

Herr Schröder berichtet von den Ergebnissen der Treffen der AG Vereinfachtes Verfahren. Zur kommenden Sitzung wird ein Verfahrensvorschlag ausgearbeitet und zur Abstimmung gestellt.

## **TOP 8: Diskussion zu Freie Wahl - Module**

---

Herr Schröder leitet das Thema Freie Wahl Module, anhand des Beispiels der zuletzt vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Physikalische Ingenieurwissenschaft“ an der Fakultät V ein. Hier wurden die freien Wahlmodule unterteilt, so dass Module aus einem nicht-technischen und aus einem technischen Bereich gewählt werden müssen und die Frage aufkam ob in diesem Fall noch von „Freie Wahl“ gesprochen werden kann. Daraufhin diskutieren die Mitglieder über die Definition der „Freien Wahl“. Die „Freie Wahl“ ist frei und kann nicht unterteilt werden.

## **TOP 9:   Verschiedenes**

---

Herr Schröder informiert, dass in den kommenden Tagen ein Antrag auf Einrichtung eines Studienreformprojektes der Fakultät V bei der LSK eingehen wird.

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **13.06.2017, ab 14.15 Uhr im Raum H 2035** statt.

Sitzungsleitung

Protokoll

Christian Schröder

Marcel Krone

# **Empfehlungen der Expert\*innenrunde Internationale Lehre an den Akademischen Senat der TU Berlin zur Vereinheitlichung von Sprachniveaus und Sprachnachweisen als Zugangsvoraussetzungen in Masterstudiengängen**

Präambel .....	2
1. Empfehlung: Definitionen von Studiengängen (sprachlich).....	3
2. Empfehlung: Sprachliche Zugangsvoraussetzungen nach o.g. Unterteilung: .....	4
3. Grafische Darstellung: Sprachliche Kategorisierung und Sprachanforderungen der TU-Studiengänge im Master .....	5
4. Anerkennung von Sprachnachweisen für Englischkenntnisse (ZEMS-Vorgaben).....	6
Anlage 1: KMK-Vorgaben für deutsche Sprachkenntnisse für den Hochschulzugang .....	9

## Präambel

Mit weit überdurchschnittlichem Anteil an internationalen Studierenden (rund 20%), ist die TU Berlin eine international sehr breit aufgestellte Universität. Mehr als 130 Nationen sind auf dem Campus versammelt und die Anzahl nicht-deutschsprachiger Studierender wächst.

Auf diese neue Situation stellen sich natürlich auch die Lehrenden ein und so gibt es einen vom Präsidium der TU Berlin ausdrücklich gewünschten und unterstützten stetigen Zuwachs an englischsprachigen Lehrveranstaltungen in den Masterstudiengängen der TU Berlin.

Dies kommt nicht nur den internationalen Studierenden zugute, sondern es unterstützt auch die Entwicklung der für den globalen Arbeitsmarkt notwendigen internationalen und interkulturellen Kompetenzen unserer heimischen Studierenden und trägt zudem zu einer qualitativ hochwertigen, methoden- und perspektivenreichen sowie international konkurrenzfähigen Lehre bei, die einen Austausch von globalen und interkulturellen Impulsen und Erfahrungen hier vor Ort ermöglicht. Des Weiteren macht das forschungsorientierte Profil der Masterstudiengänge der TU Berlin es zwingend erforderlich, dass auch englischsprachige Quellen und Literatur zu fachlich relevanten Themen verwendet werden können. Diese Anforderung setzt entsprechende sprachliche Kenntnisse aller Studierenden voraus.

Selbstverständlich soll aber ebenso auch die deutsche Sprachbildung internationaler Studierender gefördert werden, um sie u.a. für den inländischen Arbeitsmarkt zu qualifizieren und ihre Partizipation und Integration zu unterstützen.

Die sprachlichen Mindestanforderungen, die für ein erfolgreiches Studium an der TU Berlin notwendig sind, sollten für die Bewerber\*innen unserer Masterstudiengänge transparent, verständlich und übersichtlich definiert und kommuniziert werden. Dazu gehören auch Angaben darüber, welche konkreten Zertifikate als Nachweise der sprachlichen Kenntnisse akzeptiert werden. Zudem muss die sprachliche Ausrichtung der Studiengänge transparent und leicht verständlich dargestellt werden, damit Studierende sich entsprechend sprachlich auf das Studium vorbereiten und es erfolgreich abschließen können.

Insgesamt soll für die TU Berlin eine möglichst einheitliche Gestaltung der Sprachanforderungen erreicht werden, um einerseits die allgemeinen Qualifikationsziele eines Studiums an der TU Berlin zu unterstützen sowie andererseits auch den Bewerbungsprozess zu vereinfachen und für internationale Bewerber\*innen transparenter zu machen.

Zudem empfiehlt die Expert\*innenrunde ausdrücklich, die Studierenden bei der Entwicklung ihrer sprachlichen Kompetenzen sowie auch dem Nachweis dieser durch kostengünstige, leicht zugängliche Tests anhand eines entsprechenden Sprachkursangebots sowie ggf. Inhouse Sprachtests, zu unterstützen.

Zu diesem Zweck hat eine Runde von Expert\*innen der TU Berlin auf Einladung der Vizepräsidentin für Internationales und Lehrkräftebildung, Frau Prof. Dr. Angela Ittel, und des Vizepräsidenten für Studium und Lehre, Herrn Prof. Dr. Hans-Ulrich Heiß, in den vergangenen Monaten Empfehlungen erarbeitet, die im Folgenden detailliert ausgeführt werden. Die Empfehlungen beziehen sich ausschließlich auf Masterstudiengänge und sollen im Akademischen Senat beschlossen werden.

# 1. Empfehlung: Definitionen von Studiengängen (sprachlich)

Um einheitliche Empfehlungen für die Sprachniveaus als Zugangskriterien der verschiedenen Masterstudiengänge der TU Berlin aussprechen zu können, müssen die verschiedenen Kategorien der Studiengänge zunächst definiert werden. Die Expert\*innenrunde hat sich auf die folgende Unterscheidung geeinigt:

## **Sprachliche Kategorisierung der TU-Studiengänge im Master:**

**Kategorie 1:** Studiengänge mit ausschließlich deutschsprachigen Modulen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich. Ausgenommen sind der freie Wahlbereich, die Abschlussarbeit sowie ggf. ein Berufspraktikum.

**Kategorie 2:** Studiengänge mit ausschließlich englischsprachigen Modulen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich. Ausgenommen sind der freie Wahlbereich, die Abschlussarbeit sowie ggf. ein Berufspraktikum.

**Kategorie 3:** Studiengänge, die sowohl englischsprachige als auch deutschsprachige Anteile haben.

**Kategorie 3a:** Studiengänge, in denen der Pflicht- und Wahlpflichtbereich durch deutschsprachige Module absolviert werden kann. Es gibt jedoch ein englischsprachiges Modulangebot im Wahlpflichtbereich.

**Kategorie 3b:** Studiengänge, in denen der Pflicht- und Wahlpflichtbereich durch englischsprachige Module absolviert werden kann. Es gibt jedoch ein deutschsprachiges Modulangebot im Wahlpflichtbereich.

**Kategorie 3c:** Studiengänge, in denen es im Pflichtbereich ein deutsch- und englischsprachiges Modulangebot gibt, so dass es nicht möglich ist, den Studiengang in nur einer Sprache zu absolvieren

**Kategorie 3d:** Studiengänge, die sowohl komplett auf Deutsch als auch komplett auf Englisch studierbar sind.



## 2. Empfehlung: Sprachliche Zugangsvoraussetzungen nach o.g. Unterteilung:

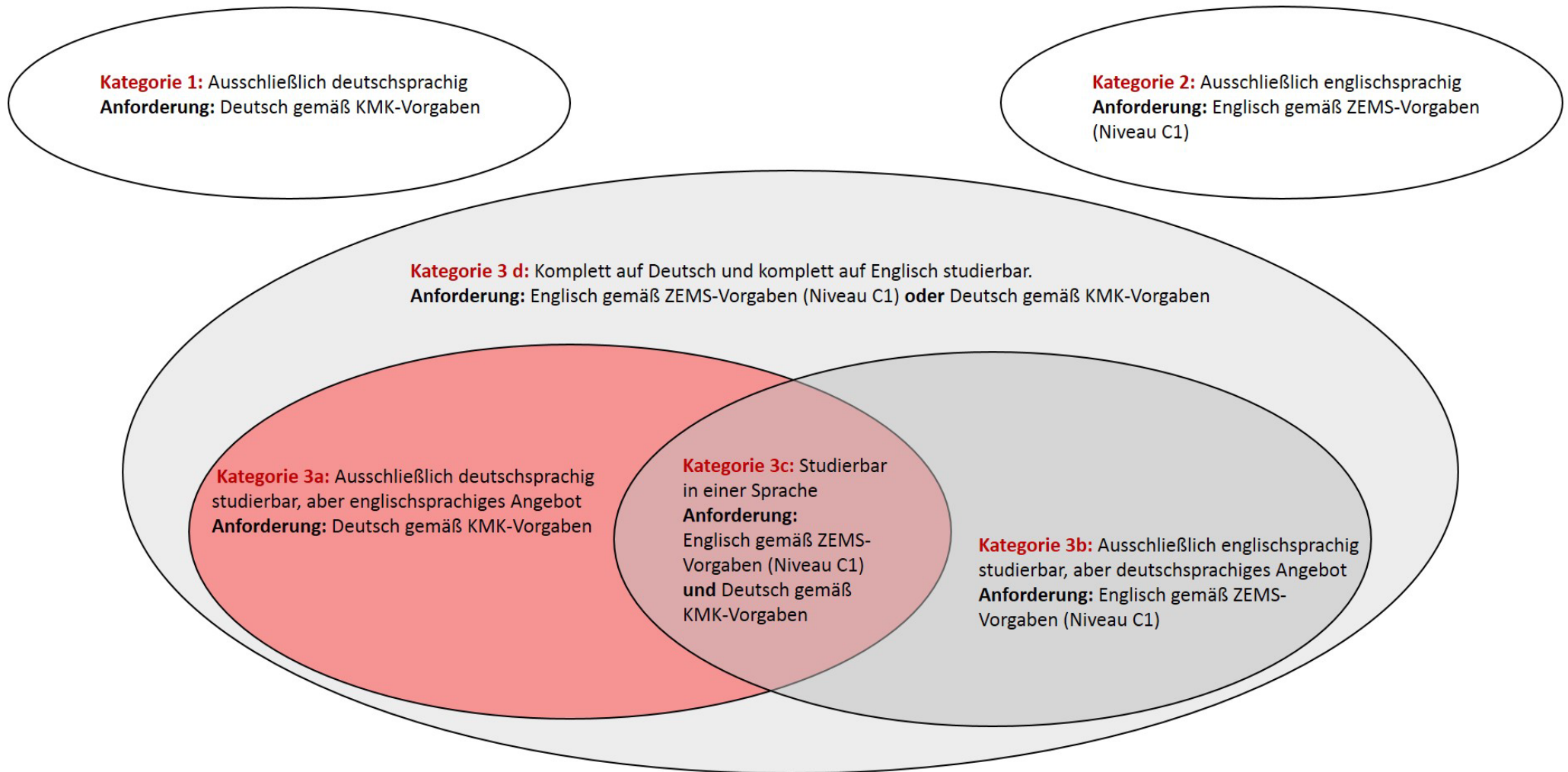
- Kategorie 1: Deutschkenntnisse gemäß KMK-Vorgaben\*.
- Kategorie 2: Englischkenntnisse gemäß ZEMS-Vorgaben\*\* (Niveau C1).
- Kategorie 3a: Deutschkenntnisse gemäß KMK-Vorgaben\*.
- Kategorie 3b: Englischkenntnisse gemäß ZEMS-Vorgaben\*\* (Niveau C1).
- Kategorie 3c: Englischkenntnisse gemäß ZEMS-Vorgaben\*\* (Niveau C1) **und** Deutschkenntnisse gemäß KMK-Vorgaben\*.
- Kategorie 3d: Englischkenntnisse gemäß ZEMS-Vorgaben\*\* (Niveau C1) **oder** Deutschkenntnisse gemäß KMK-Vorgaben\*.

\* *Siehe Anlage 1*

\*\* *Siehe Kapitel 4: Anerkennung von Sprachnachweisen für Englischkenntnisse (ZEMS-Vorgaben)*

Grundsätzlich empfiehlt die Expert\*innenrunde bei allen Masterstudiengängen hinreichende Sprachkenntnisse der Bewerber\*innen abzufragen, um ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Auch bei deutschsprachigen Masterstudiengängen sind englische Sprachkenntnisse (Niveau B2) wünschenswert, ebenso wie bei englischsprachigen Masterstudiengängen Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 wünschenswert sind.

### 3. Grafische Darstellung: Sprachliche Kategorisierung und Sprachanforderungen der TU-Studiengänge im Master



## 4. Anerkennung von Sprachnachweisen für Englischkenntnisse (ZEMS-Vorgaben)

Um die Bewerbung von internationalen Studierenden zu vereinfachen und sicher zu stellen, dass die sprachlichen Niveaus der Studierenden ausreichend sind, um das Studium erfolgreich zu absolvieren, hat die Zentraleinrichtung Moderne Sprachen (ZEMS) in Absprache mit der Expert\*innenrunde die nachfolgenden Vorgaben für zu akzeptierende Sprachtests als Sprachnachweise der Englischkenntnisse auf den Niveaus B2 und C1 erstellt.

Diese Vorgaben stellen eine Mindestauswahl der Nachweise dar, die bei Bewerber\*innen für alle Masterstudiengänge der TU Berlin verpflichtend als Nachweise für englische Sprachkenntnisse zu akzeptieren sind. Die Punkte/Scores zum Nachweis der Stufen B2 bzw. C1 sind dabei festgesetzt und nicht verhandelbar. Dadurch soll eine TU-weite Einheitlichkeit der Sprachnachweise hergestellt und eine gute Lehre sowie auch erfolgreiche Studienabschlüsse der Studierenden ermöglicht werden.

Sollten einzelne Studiengänge noch weitere Sprachnachweise akzeptieren wollen, außer den hier Benannten, steht ihnen dies frei.

Die folgenden sechs Kriterien wurden der Auswahl der Tests zugrunde gelegt:

- Internationale Verbreitung und Akzeptanz
- Akademische Ausrichtung
- Abfrage der rezeptiven und produktiven Sprachkenntnisse
- Dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) entsprechend
- Standardisierung

Die in den ZEMS-Vorgaben genannten Scores und Prüfungen sollen helfen, den Studienerfolg in tw. oder ganz englischsprachigen Masterstudiengängen an der TU Berlin zu sichern. Die Übersicht fokussiert dabei auf das Testgütekriterium der Validität oder der "fitness for purpose" (Bachman 2010), die die Aussagekraft und Relevanz des Tests für das zu prüfende Merkmal (in diesem Fall EMI, English as a Medium of Instruction) betont. Die Scores generieren sich aus den Korrelationen, die die Test-Anbieter veröffentlicht haben, aus Studien und aus TU-internen und externen (z.B. TU9) Empfehlungen. Sie zielen auf den kompetenten B2- resp. C1-Lerner des Englischen, nicht auf den Lernenden zu Beginn einer Niveaustufe. Aktualisierungen sind möglich und sollten angesichts eines sich ständig verändernden Marktes mindestens alle 2-3 Jahre vorgenommen werden.

### Quellen:

Bachman, L. (2010). *Language assessment in practice*. Oxford: Oxford University Press.

	International verbreitet	Akademisch orientiert <sup>1</sup>	Rezeptive und produktive Kompetenzen	Bezug zum GER vorhanden	Standardisierter Test	Empfohlener Score für das Niveau B2	Empfohlener Score für das Niveau C1	Preis	Webseite
TOEFL® iBT	x	x	x	x	x	87	95 oder höher	\$245 US	<a href="https://www.ets.org/toefl/ibt/about">https://www.ets.org/toefl/ibt/about</a>
TOEFL® ITP	x	x	x	x	x	543 Silver	627 oder höher	ca. 80 €	<a href="https://www.ets.org/toefl_itp/about/">https://www.ets.org/toefl_itp/about/</a>
Cambridge Exams	x	x	x	x	x	Cambridge English Advanced / First Certificate, mind. B	Cambridge English Proficiency	ca. £150	<a href="http://www.cambridgeenglish.org/exams/first/">http://www.cambridgeenglish.org/exams/first/</a>
IELTS Academic	x	x	x	x	x	Min. 6,5	Min. 7	223€	<a href="https://www.ielts.org/about-the-test/test-format">https://www.ielts.org/about-the-test/test-format</a>
UNicert®		x	x <sup>2</sup>	x		Level II	Min. Level III		<a href="http://www.unicert-online.org">http://www.unicert-online.org</a>
DAAD Sprachgutachten der ZEMS	(x)	x	x	x		B2	C1	20€ (für TU-Stud.)	<a href="http://www.zems.tu-berlin.de/sprachgutachten/englisch/">http://www.zems.tu-berlin.de/sprachgutachten/englisch/</a>
ZEMS Englisch-LV <sup>3</sup>		x	x	x		B2	C1	48€	<a href="https://kurse.zems.tu-berlin.de/angebote/aktueller_zeitraum/_Englisch.html">https://kurse.zems.tu-berlin.de/angebote/aktueller_zeitraum/_Englisch.html</a>

<sup>1</sup> Items zielen auf "English for Academic Purposes" und Studierfähigkeit in Englisch (=Validität)

<sup>2</sup> Enthält keine mündliche Prüfung

<sup>3</sup> Erfolgreicher Abschluss einer LV auf dem Niveau B2 resp. C1

## **Befreiende Nachweise und Qualifikationen**

Weitere Voraussetzungen, die anerkannt werden könnten, sind:

- Abiturzeugnis: wird ein GER-Level für Englisch angegeben, so wird dies anerkannt, falls nicht, gilt:
  - Abitur, Leistungskurs Englisch, mindestens 11/15 Punkten (= C1)
  - Abitur, Englisch mind. 7 Jahre belegt, mind. 11/15 Punkten (= B2)
- Muttersprache Englisch (hier ist zu klären, durch wen und wie eine Prüfung erfolgt)
- Vorhergehendes, erfolgreiches Studium auf Englisch im Umfang von mindestens 2 Semestern, mindestens 15 ECTS.

Alle Zertifikate, auch das Abiturzeugnis, sollten nicht älter als 3 Jahre sein.

## **Anlage 1: KMK-Vorgaben für deutsche Sprachkenntnisse für den Hochschulzugang**

Wer seine Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben hat, muss für die Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule in Deutschland in der Regel neben seiner fachlichen Hochschulzugangsberechtigung auch die nötigen Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Die Stufe II des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz ist der Nachweis der nötigen deutschen Sprachkenntnisse für ein Studium an einer Hochschule in Deutschland.

### **Rahmenordnung über deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen**

Die Regeln für den Nachweis dieser Sprachkenntnisse haben die Kultusministerkonferenz und die Hochschulrektorenkonferenz in einem gemeinsamen Beschluss festgelegt, der „Rahmenordnung über deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen“ (RO-DT).

Gemäß dieser Rahmenordnung können die nötigen Kenntnisse der deutschen Sprache außer durch die Stufe II des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz auch durch „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH), den „Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF) und den Prüfungsteil „Deutsch“ der Feststellungsprüfung an deutschen Studienkollegs nachgewiesen werden.

Die Rahmenordnung benennt zudem Möglichkeiten, vom Nachweis des Bestehens einer der vier oben genannten Prüfungen befreit zu werden, zum Beispiel für Absolventen deutschsprachiger oder germanistischer Studiengänge, für Inhaber bestimmter Sprachzertifikate privater Träger oder für Inhaber der im Beschluss „Zugang von ausländischen Studienbewerbern mit ausländischem Bildungsnachweis zum Studium an deutschen Hochschulen: Nachweis von Sprachkenntnissen“ der Kultusministerkonferenz genannten ausländischen Schulabschlüsse.

### **Sprachprüfung gemäß RO-DT neben dem DSD der KMK**

#### **Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang**

Die DSH wird von den einzelnen Hochschulen und Studienkollegs abgehalten und verantwortet. Die Prüfungsordnungen der Hochschulen und Studienkollegs müssen bei der Hochschulrektorenkonferenz registriert werden. Der Fachverband Deutsch als Fremdsprache ist mit der Förderung der Einheitlichkeit und der Qualitätssicherung beauftragt.

#### **TestDaF**

Der Test Deutsch als Fremdsprache wird vom TestDaF-Institut in Bochum entwickelt und betreut. Er dient vor allem zum Nachweis von Deutschkenntnissen für den Studien- und Wissenschaftsbereich und kann weltweit an lizenzierten Testzentren abgelegt werden.

#### **Feststellungsprüfung**

Der Prüfungsteil „Deutsch“ wird im Rahmen der Feststellungsprüfung an Studienkollegs in Deutschland abgelegt. Studienkollegs dienen vor allem der Studienvorbereitung für diejenigen Studienbewerber, die mit ihrer Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland keinen direkten Hochschulzugang erhalten.

#### **Befreiende Zertifikate**

Inhaber eines Zeugnisses über das bestandene Goethe-Zertifikat „C 2: Großes Deutsches Sprachdiplom“, eines Zeugnisses über die bestandene Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“ oder von ausländischen

dischen Zeugnissen, die gemäß Ziffer 3, 4. Spiegelstrich der Vereinbarung „Zugang von ausländischen Studienbewerbern mit ausländischem Bildungsnachweis zum Studium an deutschen Hochschulen: Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.1995 i. d. F.vom 11. / 12.12.2013) ausgewiesen sind, sind vom Nachweis durch eine der o.g. Prüfungen befreit.